

Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Sankt Augustin

Stand: 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	5
2	Beteiligungsbericht 2020	7
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	7
2.2	Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	8
2.3	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	9
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Sankt Augustin	10
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	11
3.2	Beteiligungsstruktur	12
3.2.1	Übersicht der Beteiligungen	12
3.2.2	Kapitaleinlagen bei eingetragenen Kreditgenossenschaften (nachrichtlich)	13
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	14
3.4	Einzeldarstellung	15
3.4.1	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	16
3.4.2	Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin	24
3.4.3	Stadtwerke Sankt Augustin GmbH (mittelbar)	33
3.4.4	VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	41
3.4.5	Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG	47
3.4.6	Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	53
3.4.7	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.	58

3.4.8	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	63
3.4.9	civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	70
3.4.10	d-NRW AöR	75
3.4.11	BürgerEnergie Rhein-Sieg eG (mittelbar)	80

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs

von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat am 01.07.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Sankt Augustin gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat am den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

2.2 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die Stadt Sankt Augustin liegt ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG für die Jahre 2018 bis 2023 vor.

Wir formulieren grundsätzlich geschlechtsneutral. Wo dies nicht möglich ist, verwenden wir zugunsten von Menschen mit Behinderung das generische Maskulinum. Menschen aller Geschlechter sind darin selbstverständlich eingeschlossen.

2.3 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Sankt Augustin. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Sankt Augustin, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Sankt Augustin durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Sankt Augustin durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Sankt Augustin insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

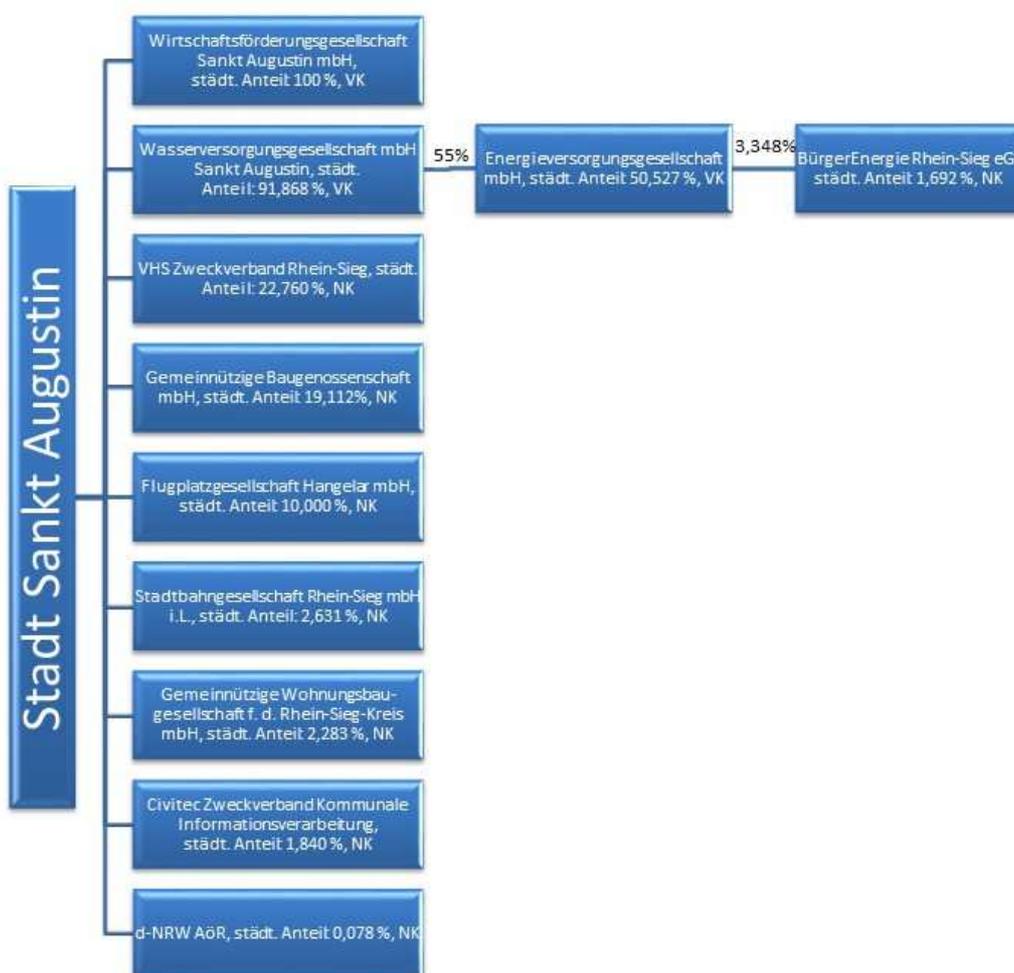
Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Sankt Augustin. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Sankt Augustin die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Sankt Augustin unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Sankt Augustin

Beteiligungsstruktur der Stadt Sankt Augustin



VK = verb. Unternehmen
nach Vollkonsolidierung
NK = nicht zu konsolidierende
Beteiligung

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es Änderungen bei den unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Sankt Augustin gegeben.

Zugänge

Es sind keine Zugänge in 2020 verzeichnet.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Bei der Gemeinnützigen Baugenossenschaft mbH hat sich im Jahr 2020 die Beteiligungsquote geändert. Die Stadt ist neu mit 19,112 % (bisher 19,273 %) beteiligt.

Bei dem Civitec Zweckverband hat sich im Jahr 2020 die Beteiligungsquote geändert. Die Stadt ist neu mit 1,840% (bisher 2,200 %) beteiligt.

Durch den Anstieg der Träger bei der d-NRW AöR haben sich die Beteiligungsquoten geändert. Die Stadt ist neu mit 0,078 % (bisher 0,081 %) an der d-NRW AöR unmittelbar beteiligt.

Abgänge

Es sind keine Abgänge in 2020 verzeichnet.

Ausblick auf geplante Änderungen

Zur Sicherstellung der zukünftigen Klärschlamm Entsorgung hat die Stadt Sankt Augustin im Jahr 2021 mit zwölf weiteren Kommunen eine Poolgesellschaft (KKP GmbH) gegründet, die Gesellschafterin an der KLAR (Klärschlamm am Rhein) GmbH werden soll. Zweck der KLAR GmbH ist die Errichtung und der Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage. Die Verhandlungen zur Gründung der KLAR GmbH sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

3.2 Beteiligungsstruktur

3.2.1 Übersicht der Beteiligungen

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Sankt Augustin mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Sankt Augustin am Stammkapital		
		TEUR	TEUR	%	
1	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WFG)	434,6	434,60	100,000	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-483			
2	Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG)	7.000,0	6.430,76	91,868	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+703			
3	Stadtwerke Sankt Augustin GmbH (SWA)	12.200,2	6.164,44	50,527	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	+743			
4	VHS-Zweckverband Rhein-Sieg (VHS)	-2.263,7	-515,22	22,760	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-174			
5	Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG (BG)	1.425,3	272,40	19,112	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+428			
6	Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	25,6	2,56	10,000	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-37			
7	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (SRS)	778,2	20,48	2,631	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-153			
8	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)	1.322,9	30,20	2,283	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+2.247			
9	Civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	7.651,9	140,80	1,840	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+1.407			
10	d-NRW AöR	1.271,0	1,00	0,078	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
11	BürgerEnergie Rhein-Sieg eG	448,0	7,58	1,692	Mittelbar
	Jahresergebnis 2018	+9			

3.2.2 Kapitaleinlagen bei eingetragenen Kreditgenossenschaften (nachrichtlich)

1. Stadt Sankt Augustin

Lfd. Nr.	Beteiligung	Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben am 31.12.2020	Anteile
1	VR-Bank Rhein-Sieg	-	500
2	Raiffeisenbank Sankt Augustin Müll-dorf	-	3.750
3	Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG	-	200

2. Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

Lfd. Nr.	Beteiligung	Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben am 31.12.2020	Anteile
1	VR-Bank Rhein-Sieg eG	1.000	849,29

3. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

Lfd. Nr.	Beteiligung	Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben am 31.12.2020	Anteile
1	Westdeutsche Genossenschaftszent-ralbank	-	4.400
2	Genossenschaftsanteile Raiffeisen-bank	-	500

4. Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG

Lfd. Nr.	Beteiligung	Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben am 31.12.2020	Anteile
1	VR Bank Rhein-Sieg		500

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

gegenüber		Stadt	WFG	WVG	SWA	VHS	BG	GWG
Stadt	Forderungen		2	46	24	0	3	6
	Verbindlichkeiten		12	45	75	0	0	0
	Erträge		96	1.094	1.860	0	197	533
	Aufwendungen		23	205	2.960	230	49	0
WFG	Forderungen	12						
	Verbindlichkeiten	2						
	Erträge	23						
	Aufwendungen	89						
WVG	Forderungen	46			21			
	Verbindlichkeiten	71						
	Erträge	195			263			
	Aufwendungen	957						
SWA	Forderungen	70						
	Verbindlichkeiten	24		21				
	Erträge	2.387						
	Aufwendungen	1.829		79				
VHS	Forderungen	0						
	Verbindlichkeiten	0						
	Erträge	230						
	Aufwendungen	0						
BG	Forderungen	0						
	Verbindlichkeiten	3						
	Erträge	49						
	Aufwendungen	100						
GWG	Forderungen	0						
	Verbindlichkeiten	6						
	Erträge	0						
	Aufwendungen	494						

3.4 Einzeldarstellung

Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Stadt Sankt Augustin zum 31. Dezember 2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Sankt Augustin einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Sankt Augustin mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Sankt Augustin geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Sankt Augustin zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Sankt Augustin gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Sankt Augustin dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH – lfd. Nr. 1

Basisdaten

Anschrift	Grantham-Allee 2 53757 Sankt Augustin
Kontakt	Tel. 02241 921 15-7 Fax 02241 921 15-85 wfg-sankt-augustin@t-online.de www.wfg-sankt-augustin.de
Gründungsjahr	1974

Die Entwicklungsgesellschaft wurde am 06.08.1974 gegründet. Zum 29.09.1998 wurde eine Umwandlung der Entwicklungsgesellschaft per Gesellschaftsvertrag in die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Sankt Augustin vorgenommen.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Sankt Augustin durch Förderung der Wirtschaft.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zur Erreichung des öffentlichen Zwecks dienen insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Förderung der Wirtschaft (insbesondere durch die Förderung von Industrie- und Gewerbeansiedlungen, die Förderung und bestandsorientierte Pflege von ortsansässigen Unternehmen, die Förderung des Technologietransfers sowie die Beratung und Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen)
- Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Beschaffung und Veräußerung sowie Erschließung von Grundstücken zur Ansiedlung, Erhaltung und Erweiterung von Unternehmen
- Durchführung oder Förderung der Sanierung von Altlasten für Zwecke der Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den Wirtschaftsstandort Sankt Augustin

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter		Anteil	
		EUR	%
1	Stadt Sankt Augustin	434.600,00	100,00

Beteiligung der Gesellschaft:

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die WFG veräußert für Rechnung der Stadt Sankt Augustin bestimmte Grundstücke, die im Eigentum der Stadt stehen. Die Stadt entrichtet für diese Leistung einen Verwaltungskostenbeitrag i.H.v. 3 % zuzüglich Mehrwertsteuer auf den Verkaufserlös der Grundstücke bzw. auf das Auftragsvolumen bei sonstigen Aufträgen an die WFG.

Aufwendungen Stadt TEUR		Erträge WFG TEUR
23	Verwaltungskostenbeitrag	23

Offene Verbindl. Stadt TEUR		Offene Ford. WFG TEUR
12	Verwaltungskostenbeitrag	12

Die Stadt Sankt Augustin hat einen Mitarbeiter zeitlich anteilig an die WFG abgeordnet. Hierfür erstattet die WFG der Stadt die Personalaufwendungen.

Erträge Stadt TEUR		Aufwendungen WFG TEUR
92	Personalkostenerstattung	85
4	Grundsteuer	4
96	Summe	89

Offene Ford. Stadt TEUR		Offene Verbindl. WFG TEUR
2	Personalkostenerstattung	2

Wesentliche Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung		2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	29	12	+17	Eigenkapital	4.194	4.677	-483
Umlaufvermögen	4.197	4.696	-499	Sonderposten			
				Rückstellungen	26	24	+2
				Verbindlichkeiten	7	8	-1
Aktive Rechnungsabgrenzung	1	1	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	4.227	4.709	-482	Bilanzsumme	4.227	4.709	-482

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	34	9	26	+25
2. sonstige betriebliche Erträge	2	2	15	0
3. Aufwendungen für verkaufte Grundstücke	4	3	8	+1
4. Personalaufwand	305	279	246	+26
5. Abschreibungen	3	3	3	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	206	219	263	-13
7. Finanzergebnis	+3	+4	+3	-1
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-479	-489	-476	+10
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-483	-493	-480	+10

Kennzahlen

	2020	2019	2018	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%	%
Eigenkapitalquote	99,2	99,3	99,0	-0,1
Eigenkapitalrentabilität	-11,5	-10,5	-9,3	-1
Anlagendeckungsgrad 2	14.504,4	40.524,8	51.750,0	-26.020,4
Verschuldungsgrad	0,8	0,7	1,0	+0,1
Umsatzrentabilität	-1.439,7	-4.472,7	-1.168,3	+3.033

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren neben dem Geschäftsführer drei fest angestellte Mitarbeitende in Vollzeit (Vorjahr: 3), ein Mitarbeiter in Teilzeit (Vorjahr: 1) sowie ein Mitarbeiter in Teilzeit in Wege der Abordnung durch die Stadt Sankt Augustin (Vorjahr: 1) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2020 wurde im Wesentlichen durch zwei Handlungsfelder bestimmt. Dies war zum einen die Thematische Wirtschaftsförderung und zum anderen das Grundstücksgeschäft, durch das sich die Gesellschaft schon seit Jahren selbst finanziert. Hier nehmen die Grundstücke im Bereich der ehemaligen Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Sankt Augustin Zentrum West eine besondere Bedeutung ein.

Die Gesellschafterversammlung der WFG beschloss am 10. Dezember 2020, den sich im Geschäftsjahr 2019 ergebenden Jahresfehlbetrag i.H.v. 492.485,68 EUR gemeinsam mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den sich im Geschäftsjahr 2020 ergebenden Jahresfehlbetrag i.H.v. 482.742,29 EUR ebenfalls gemeinsam mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Dezember 2020 ist ein Kaufvertrag über die Veräußerung eines gesellschaftseigenen Grundstücks für ca. 390 TEUR zustande gekommen. Nach Eintragung im Grundbuch ist der Eigentumswechsel im Jahr 2021 erfolgt.

Umsatzerlöse wurden daher ausschließlich erzielt durch eine Nutzungsentschädigung für verpachtete Flächen i.H.v. rd. 14 TEUR sowie durch Verwaltungskostenbeiträge i.H.v. ca. 19 TEUR aus dem Verkauf von zwei städtischen Gewerbegrundstücken.

Bei den vorhandenen Barmitteln muss darauf geachtet werden, ob für die künftigen Ankäufe von Grundstücken eventuell Fremdmittel in Anspruch genommen werden müssen.

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 499 TEUR von 4.697 TEUR auf 4.197 TEUR verringert. Das ist hauptsächlich auf die Verminderung der Bankbestände von 1.097 TEUR auf 579 TEUR zurückzuführen.

Im Bereich des künftigen Gewerbegebietes „Im Mittelfeld“ in Sankt Augustin-Buisdorf steht eine rd. 5.000 qm große Grundstücksfläche seit Jahren im Eigentum der WFG. Im Jahr 2021 konnte eine unmittelbar angrenzende Fläche in einer Größenordnung von 10.000 qm hinzuerworben werden. Durch den Erwerb dieser Fläche hat sich der Grundstücksbestand der WFG positiv entwickelt.

Im IV. Quartal 2021 wird die WFG zur Sicherstellung ihrer Liquidität erstmals ein Darlehen am Kapitalmarkt in einer Größenordnung i.H.v. 400 TEUR aufnehmen.

Da die Verkehrswerte der gesellschaftseigenen Grundstücke über den Anschaffungskosten liegen, ist die wirtschaftliche Lage der WFG unabhängig von der Aufnahme eines Darlehens jetzt und innerhalb der nächsten Jahre als gesichert zu bezeichnen.

Die geplanten Grundstücksankäufe der nächsten Jahre dienen der Arrondierung vorhandener Gewerbe und Dienstleistungsgrundstücke im Stadtgebiet und sollen deren Verfügbarmachung ermöglichen.

In den kommenden Jahren ist als ein ganz wesentliches Geschäftsfeld der WFG die Vermarktung der städtischen und der gesellschaftseigenen Flächen im Bereich des Sankt Augustiner Zentrums zu betrachten.

Die Ergebnisentwicklung der WFG hängt insbesondere vom Umfang der Grundstückstransaktionen ab. Da Verkaufsanbahnungen und -verhandlungen in der Regel einen längeren Zeitraum umfassen, kann eine zuverlässige Einschätzung über die voraussichtliche Höhe der von der WFG in den kommenden Geschäftsjahren zu erwirtschaftenden Jahresergebnisse nur sehr eingeschränkt vorgenommen werden. Durch die zunehmende Vermarktung städtischer Flächen im Stadtzentrum kann die WFG allerdings mit einer zunehmenden Vereinnahmung von Verwaltungskostenbeiträgen rechnen.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wird durch Sascha Bäsch vertreten. Sein Vertreter ist Sascha Liensch.

Aufsichtsrat:

bis zum 04.11.2020

Denis Waldästl	Bankkaufmann	Vorsitzender
Georg Schell	Kaufmann	stellv. Vorsitzender
Krishna Koculan	Fraktionssekretär	Vertreter
Dirk Beutel	Dipl.- Betriebswirt, Recruiter	Vertreter
Rainer Gleß	Erster Beigeordneter	
Ali Doğan	Beigeordneter	Vertreter
Claudia Feld-Wielpütz	Geschäftsführerin	
Frank Willenberg	Beamter	Vertreter
Guido Bonerath	technischer Beamter	
Wilfried Quadt	Werkzeugmachermeister	Vertreter
Andreas Gosemann	Versicherungsangestellter	
Dr. Ernst-Joachim Büsse (bis 10.06.2020)	Rentner	Vertreter
Karl-Heinz Baumanns (ab 24.06.2020)	Bankkaufmann	Vertreter
Martina Mölders	Bankfachwirtin	
Anna Stefan (bis 26.05.2020)	Studentin	Vertreterin
Norbert Chauvistré (ab 27.05.2020)	Rentner	Vertreter
Marc Knülle	Unternehmensberater	
Torsten Seifen	Bankkaufmann	Vertreter
Gerhard Schmitz-Porten	Rentner	
Uwe-Karsten Staeck	Geschäftsführer a.D.	Vertreter
Heike Borowski	Bankkauffrau	
Andreas Nettesheim	Technischer Angestellter	Vertreter
Martin Metz	Dipl.-Geograph	
Wolfgang Haacke	Verwaltungsfachwirt	Vertreter
Jörg Pütz	Diplomingenieur	

Stefanie Jung	Dokumentarin	Vertreterin
Oliver Krämer	Hauptgeschäftsführer	
Dario Thomas	Dipl.-Verwaltungswirt	Vertreter

ab dem 04.11.2020

Claudia Feld-Wielpütz	Geschäftsführerin	Vorsitzende
Andreas Gosemann	Versicherungsangestellter	Vertreter
Bernd Heistermann	Aktuar	1. Stv. Vorsitzender
Frauke Flottmann	Steuerfachangestellte	Vertreterin
Guido Bonerath	Technischer Beamter	2. Stv. Vorsitzender
Wilfried Quadt	Rentner	Vertreter
Dr. Max Leitterstorf	Bürgermeister	
Rainer Gleß	Technischer Beigeordneter	Vertreter
Dr. Nico Schmied	Jurist	
Benedikt Bungarten	Student	Vertreter
Frank Uhland	Geschäftsführer	
Frank Willenberg	Pensionär	Vertreter
Denis Waldästl	Bankkaufmann	
Heike Borowski	Bankkauffrau	Vertreterin
Marc Knülle	Unternehmensberater	
Sandra Bäscher	Bundesbeamtin	Vertreterin
Jutta Bergmann-Gries	Rentnerin/Freie Journalistin	
Felix Düßdorf	Betriebswirt	Vertreter
Ria Roth	Sozialpädagogin	
Martin Metz	Diplom-Geograph	Vertreter
Jörg Pütz	Diplom-Ingenieur	
Stefanie Jung	Dokumentarin	Vertreterin
Wolfgang Köhler	Gymnasiallehrer (StD i.R.)	
Edmund Heikau	Sicherheitsberater	Vertreter
Oliver Krämer	Hauptgeschäftsführer	
Dario Thomas	Diplom-Verwaltungswirt	Vertreter

Geschäftsführung:

Klaus Schumacher, Bürgermeister

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehörten von den insgesamt 26 Mitgliedern (inkl. Vertretungen) bis zum 04.11.2020 5 Frauen (Frauenanteil 19 %) und ab dem 04.11.2020 7 Frauen (Frauenanteil: 27 %) an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen i.H.v. 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich.

3.4.2 Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin – lfd. Nr.2

Basisdaten

Anschrift	Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin
Kontakt	Tel. 02241/233-0 Fax 02241/233-50 service@wvg-sanktaugustin.de www.wvg-sanktaugustin.de
Gründungsjahr	1967

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung, der Industrie, des Handels, des Gewerbes, der Landwirtschaft und öffentlicher Einrichtungen mit Trink- und Brauchwasser, Fernwärme sowie Gas und Strom.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört die Erledigung aller mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängenden und seinen Belangen dienenden Geschäften. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung dieser Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sie erwerben, errichten oder sich an solchen Unternehmen in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist nicht auf das Gebiet der Stadt Sankt Augustin beschränkt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter		Anteil	
		EUR	%
1	Stadt Sankt Augustin	6.430.760,00	91,868
2	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH	569.240,00	8,132
Gesamt:		7.000.000,00	100,00

Beteiligung der Gesellschaft:

		%	Eigenkapital in EUR	Jahresergebnis in EUR
1	Stadtwerke Sankt Augustin GmbH	55,0	12.943.255,65	743.055,65

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die WVG versorgt die Stadt Sankt Augustin mit Wasser. Für die von den städtischen Liegenschaften in Anspruch genommenen Wasserlieferungen erhält die WVG von der Stadt entsprechende Entgelte.

Die Stadt Sankt Augustin erstattet der WVG die anteiligen Kosten für die Bereitstellung der Verbrauchsdaten. Die Stadt benötigt diese Angaben für die Berechnung der Abwassergebühren.

Aufwendungen Stadt TEUR		Erträge WVG TEUR
143	Wasserverkauf	127
46	Übergabe Hebedaten	47
16	Arbeiten für Dritte	21
205	Summe	195

Offene Verbindl. Stadt TEUR		Offene Ford. WVG TEUR
45	Wasserverkauf	46

Die WVG zahlt für den Betrieb des Leitungsnetzes im Stadtgebiet eine Konzessionsabgabe auf die Roheinnahmen der Wasserlieferungen an die Stadt. Die Stadt Sankt Augustin hat einen Mitarbeiter an die WVG abgeordnet. Hierfür erstattet die WVG der Stadt Personalaufwendungen.

Erträge Stadt TEUR		Aufwendungen WVG TEUR
690	Konzessionsabgabe	736
179	Gewerbesteuer	138
142	Gewinnausschüttung	0
46	Avalprovision	46
29	Abordnung	29
4	Gebühren	4
4	Grundsteuer	4
1.094	Summe	957

Die WVG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2019 einen Gewinn i.H.v. rd. 584.112,68 EUR. Der Mindestgewinn i.H.v. 210.000 EUR wurde im Geschäftsjahr 2020 an die Gesellschafter ausgeschüttet. Die Stadt Sankt Augustin erhielt, abzüglich einbehaltenen Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, die an das Finanzamt abgeführt wurden, einen Anteil i.H.v. rd. 142.040 EUR. Zusätzlich bekam die Stadt die für das Jahr 2018 gezahlte Kapitalertragsteuer sowie den Solidaritätszuschlag i.H.v. rd. 60.790 EUR vom Finanzamt erstattet. Die Stadt weist diese Beträge in der Ergebnisrechnung als Ertrag aus. Auf der Seite der WVG steht dem kein Aufwand gegenüber, es handelt sich hierbei vielmehr um die Ergebnisverwendung.

Offene Ford. Stadt TEUR		Offene Verbindl. WVG TEUR
46	Avalprovision	46
0	Konzessionsabgabe	25
46	Summe	71

Mit der SWA, an der die WVG mit 55% beteiligt ist, besteht ein Vertrag über die Nutzung von Büroraum sowie ein Vertrag für Personaldienstleistung. Zudem wurden der SWA von der WVG diverse Arbeiten für Dritte in Rechnung gestellt.

Aufwendungen SWA TEUR		Erträge WVG TEUR
0	Gewinnausschüttung	181
12	Personaldienstleistung	12
21	Arbeiten für Dritte/ Fremdleistungen	21
46	Mieterlöse	49
79	Summe	263

Offene Verbindl. SWA- TEUR		Offene Ford. WVG TEUR
21	Arbeiten für Dritte/ Fremd- leistungen	21

Die WVG erzielt aufgrund der Gewinnausschüttung der SWA Erträge aus Beteiligungen i.H.v. 180.953,68 EUR.

Wesentliche Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung		2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	25.516	25.659	-143	Eigenkapital	13.447	12.954	+493
Umlaufvermögen	3.438	2.929	+509	Sonderposten	0	0	
				Rückstellungen	438	331	+107
				Verbindlichkeiten	15.063	15.265	-202
Aktive Rechnungsabgrenzung	8	2	+6	Passive Rechnungsabgrenzung			
				Empf. Ertragszuschüsse	14	40	-26
Bilanzsumme	28.962	28.590	+372	Bilanzsumme	28.962	28.590	+372

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

aktuelle Bürgschaftserklärung vom	Bürgschaftsbetrag 31.12.2020 in EUR	Gläubiger
27.07.2011	257.043,01	Kreissparkasse Köln
08.01.2003	266.570,76	Kreissparkasse Köln
29.04.2003	57.604,32	Raiffeisenbank Sankt Augustin e. G.
07.05.2013	64.793,86	Kreissparkasse
23.04.2015	241.129,71	VR Bank Rhein-Sieg e.G.
11.07.2012	573.315,20	UniCredit Bank AG
19.08.2015	127.787,88	VR Bank Rhein-Sieg e.G.

25.10.2016	536.268,14	Kreissparkasse Köln
31.01.2017	4.344.240,00	Sparkasse Köln / Bonn
03.08.2017	842.557,54	VR Bank Rhein-Sieg e.G.
14.08.2018	1.175.146,59	VR Bank Rhein-Sieg e. G.
30.10.2019	773.333,38	VR Bank Rhein-Sieg e.G.
30.11.2020	1.270.985,91	VR Bank Rhein-Sieg e.G.
Summe	10.530.776,30	

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	2018	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	6.504	5.907	6.086	+597
2. sonstige betriebliche Erträge	144	316	525	-172
3. Materialaufwand	2.169	1.773	2.036	+396
4. Personalaufwand	1.519	1.477	1.437	+42
5. Abschreibungen	738	735	738	+3
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.223	1.232	1.272	-9
7. Finanzergebnis	-21	-137	-227	+116
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	978	869	901	+109
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	+703	+584	+671	+119

Kennzahlen

	2020	2019	2018	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%	%
Eigenkapitalquote	46,4	45,3	49,0	+1,1
Eigenkapitalrentabilität	5,5	4,7	5,6	+0,8
Anlagendeckungsgrad 2	96,8	95,5	104,4	+1,3
Verschuldungsgrad	1,2	1,2	1,0	0
Umsatzrentabilität	10,6	9,7	11,0	+0,9

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 19 Mitarbeitende (Vorjahr: 19) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsverlauf und die Lage der Wasserversorgungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Sankt Augustin können für das Geschäftsjahr 2020 als gut bezeichnet werden.

Die Wasserabgabe und die Umsatzerlöse aus dem Arbeitspreis stiegen um 6,2 % und die Umsatzerlöse aus dem Grundpreis um 18,9 %. Die Wasserabgabe betrug 2.717.041 cbm zu allgemeinen Tarifen und 47.399 cbm an die Stadt.

Der Wasserbezug belief sich auf 2.924.835 cbm (Vorjahr: 2.766.760 cbm) und stieg somit um 5,7 %. Der Wasserbezug erfolgte im Geschäftsjahr 2020 ausschließlich über den Wahnbachtalsperrenverband.

Die Rohrnetz-Wasserverluste gingen gegenüber dem Vorjahr um 0,3 %-Punkte auf 5,1 % zurück.

Im Geschäftsjahr konnte ein Jahresüberschuss i.H.v. 703 TEUR erzielt werden und lag damit um 216 TEUR über dem geplanten Ergebnis i.H.v. 487 TEUR. Ursächlich hierfür war, dass aufgrund von Covid-19 im Geschäftsjahr 2020 nicht alle im Wirtschaftsplan geplanten Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden konnten, was zu geringeren Abschreibungen und Instandhaltungsaufwendungen geführt hat.

Im Berichtsjahr konnte neben dem Jahresüberschuss i.H.v. 703.056,20 EUR, der 491.056,20 EUR über dem Mindestgewinn liegt, die steuerlich höchstzulässige Konzessionsabgabe i.H.v. 736.422,91 EUR erwirtschaftet werden. Das Ergebnis wurde von der Vereinnahmung einer Gewinnausschüttung der SWA i.H.v. rd. 181.000 EUR sowie von periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. rd. 10.000 EUR und der Aufwendungen für den Wasserbezug des Vorjahres i.H.v. rd. 20.000 EUR beeinflusst.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Mindestgewinn 2020 i.H.v. 212.000 EUR auszuschütten und den restlichen Jahresüberschuss (491.056,20 EUR) auf neue Rechnung vorzutragen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus der Ausgleichszahlung an die RheinEnergie AG für den eingelegten Kundenstamm in die Stadtwerke Sankt

Augustin GmbH. Im Jahr 2020 wurden 0,45 Mio. EUR an die RheinEnergie AG zurückgeführt, so dass ein Betrag i.H.v. 1,8 Mio. EUR verbleibt.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt 46,4 % (Vorjahr: 45,3%), der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse beläuft sich auf 0,1% (Vorjahr: 0,1%) und Verbindlichkeiten (inkl. Rückstellungen) belaufen sich auf 53,5% (Vorjahr: 54,6%) der ungekürzten Bilanzsumme.

Der Finanzmittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit i.H.v. 1,308 Mio. EUR wurde für die Finanzierungstätigkeit i.H.v. 0,380 Mio. EUR, für die Investitionstätigkeit i.H.v. 0,631 Mio. EUR sowie für die Zunahme des Finanzmittelbestandes i.H.v. 0,297 Mio. EUR verwendet.

Das Jahresergebnis wird im Wesentlichen beeinflusst von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen, den Investitionsfolgekosten, der Entwicklung des Wasserbezugspreises vom Wahnachtalsperrenverband, der Entwicklung der Wasserverluste im Rohrnetz und der Vereinnahmung einer Gewinnausschüttung der Stadtwerke Sankt Augustin GmbH.

Bei gleicher Abgabe- und Bezugspreisen wird für 2021 ein Ergebnis i.H.v. 595 TEUR bei Erwirtschaftung der höchstmöglichen Konzessionsabgabe i.H.v. 780 TEUR erwartet.

Für die Finanzierung der Investitionen in das Anlagevermögen ist bei voller Erfüllung des Investitionsprogrammes eine Darlehensaufnahme i.H.v. 829 TEUR im laufenden Geschäftsjahr 2021 erforderlich. Für das Jahr 2021 ist bei den Versorgungsanlagen vorwiegend mit Erneuerungsmaßnahmen zu rechnen.

Die Ausgleichszahlung an die RheinEnergie AG i.H.v. 1.800 TEUR ist bis zum 31. Dezember 2026 fällig. Für das Geschäftsjahr 2021 ist eine Tilgung i.H.v. 450 TEUR vorgesehen.

Für das Geschäftsjahr 2021 sollen die Leistungen für die Finanzierung der Einzahlung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Sankt Augustin GmbH aufgenommene Darlehen aus den Ausschüttungen finanziert werden.

Der Wasserbezug ist durch langfristige Verträge gesichert.

Weitere Chancen aus Kostenoptimierung werden derzeit nicht gesehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wird durch Jörg Pütz vertreten. Seine Vertretung wird durch Martin Metz wahrgenommen.

Aufsichtsrat:

Stadt Sankt Augustin bis zum 04.11.2020

Dr. Ernst Joachim Büsse (bis 10.06.2020)	Dipl.-Mathematiker	Vorsitzender
Marc Knülle	Vertriebsleiter	Stv. Vorsitzender
Werner Müller	Pensionär	
Günter Piéla	Lehrer a.D.	
Gerhard Schmitz-Porten	Verwaltungsangestellter	
Klaus Schumacher	Bürgermeister	
Gerog Schell (ab 24.06.2020)	Kaufmann	

Stadt Sankt Augustin ab dem 04.11.2020

Dr. Max Leitterstorf	Bürgermeister	Vorsitzender
Marc Knülle	Vertriebsleiter	Stv. Vorsitzender
Bernd Heistermann	Aktuar	
Eldach-Christian Herfeld	Volljurist u. Bankdirektor i.R.	
Sascha Lienesch	SEO Manager	
Björn Quast	Rechtsanwalt	

Stadt Bonn

Peter Weckenbrock	Geschäftsführer	
-------------------	-----------------	--

Geschäftsführung: Marcus Lübken, Rechtsanwalt, Beigeordneter
Stadt Sankt Augustin

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehörten von den insgesamt 6 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen i.H.v. 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich.

3.4.3 Stadtwerke Sankt Augustin GmbH (mittelbar) – lfd. Nr. 3

Basisdaten

Anschrift	Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin
Kontakt	Tel. 02241 25 285 26 service@stadtwerke-sankt-augustin.de www.stadtwerke-sankt-augustin.de/
Gründungsjahr	2008

Zweck der Beteiligung

Gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des Unternehmens die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft, öffentlicher Einrichtungen und sonstiger Kunden mit Energie (Strom, Gas, Wärme) einschließlich der Erbringung energienaher Dienstleistungen sowie Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikation (Bau und Verpachtung von Breitbandnetzen) als öffentliche Daseinsvorsorge. Gemäß § 2 Abs. 2 ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gesellschaftszweck zu dienen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Kommunen sind im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge verpflichtet, ihre Bürger mit Strom und anderen Energien zu versorgen.

Die im Gesellschaftsvertrag der SWA festgelegte Geschäftstätigkeit sowie die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger der Stadt Sankt Augustin. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter		Anteil	
		EUR	%
1	Wasserversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	6.710.110,00	55,00
2	RheinEnergie AG	5.490.090,00	45,00
Gesamt		12.200.200,00	100,00

Beteiligung der Gesellschaft:

		%	Eigenkapital 2018 in EUR	Jahresergebnis 2018 in EUR
1	BürgerEnergie Rhein-Sieg eG*	3,348	459.225,49	8.682,81

*Daten beruhen auf dem zuletzt zur Verfügung gestellten Jahresabschluss der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Seit Januar 2017 ist die SWA Eigentümerin des Strom- und des Gasnetzes in Sankt Augustin und hat diese für den operativen Betrieb an die Rhein-Sieg Netz GmbH verpachtet. Die Stadt Sankt Augustin wird gegen Entgelt mit Öko-Strom und Öko-Gas beliefert.

Aufwendungen Stadt TEUR		Erträge SWA TEUR
2.960	Strom/Gas	2.837

Offene Verbindl. Stadt TEUR		Offene Ford. SWA TEUR
75	Strom/Gas	70

Die SWA ist Konzessionsinhaberin für die Wegenutzungsrechte im Strom- und im Gasbereich. Die von der Rhein-Sieg-Netz GmbH vereinnahmte Konzessionsabgabe führt die SWA vollständig an die Stadt Sankt Augustin ab.

Erträge Stadt TEUR		Aufwendungen SWA TEUR
1.750	Konzessionsabgabe	1.728
82	Gewerbesteuer	73
24	Avalprovision	24

4	Gebühren	4
1.860	Summe	1.829

Offene Ford. Stadt TEUR		Offene Verbindl. SWA TEUR
24	Avalprovision	24

Mit der WVG, die an der SWA mit 55% beteiligt ist, besteht ein Vertrag über die Nutzung von Büroraum sowie ein Vertrag für Personaldienstleistung. Zudem wurden der SWA von der WVG diverse Arbeiten für Dritte in Rechnung gestellt.

Erträge WVG TEUR		Aufwendungen SWA TEUR
181	Gewinnausschüttung	0
12	Personaldienstleistung	12
21	Arbeiten für Dritte/ Fremdleistungen	21
49	Mieterlöse	46
263	Summe	79

Offene Ford. WVG TEUR		Offene Verbindl. SWA TEUR
21	Arbeiten für Dritte/ Fremdleistungen	21

Die SWA erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2019 einen Gewinn i.H.v. rd. 392.292,05 EUR, der an die Gesellschafter ausgeschüttet wurde. Die WVG erhielt, abzüglich einbehaltener Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, die an das Finanzamt abgeführt wurden, einen Anteil i.H.v. rd. 180.953,68 EUR. Die WVG weist diese Beträge als Ertrag aus. Auf der Seite der SWA steht dem kein Aufwand gegenüber, es handelt sich hierbei vielmehr um die Ergebnisverwendung.

Wesentliche Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung		2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	25.947	26.024	-77	Eigenkapital	12.943	12.592	+351
Umlaufvermögen	3.564	3.809	-245	Sonderposten			
				Rückstellungen	1.256	1.123	+133
				Verbindlichkeiten	12.250	13.038	-788
Aktive Rechnungsabgrenzung	1	1		Passive Rechnungsabgrenzung	3.063	3.081	-18
Bilanzsumme	29.512	29.834	-322	Bilanzsumme	29.512	29.834	-322

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

aktuelle Bürgschaftserklärung vom	Bürgschaftsbetrag 31.12.2020 in EUR	Gläubiger
19.08.2013	315.120,00	Sparkasse Köln / Bonn
01.02.2017	4.460.688,32	Kreissparkasse Köln
Summe	4.775.808,32	

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	2018	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	16.481	7.968	4.676	+8.513
2. sonstige betriebliche Erträge	1.762	2.381	1.837	-619
3. Materialaufwand	12.232	5.583	2.506	+6.649
4. Personalaufwand	126	112	65	+14
5. Abschreibungen	1.373	1.351	1.337	+22
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.473	2.561	2.179	+912
7. Finanzergebnis	-176	-197	-210	+21
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	863	545	217	+318
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	743	392	120	+351

Kennzahlen

	2020	2019	2018	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%	%
Eigenkapitalquote	43,9	42,2	42,9	+1,7
Eigenkapitalrentabilität	5,7	3,1	1,0	+2,6
Anlagendeckungsgrad 2	88,9	89,1	89,0	-0,2
Verschuldungsgrad	104	112	107	-8
Umsatzrentabilität	4,5	4,9	2,6	-0,4

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich einen Mitarbeiter in Teilzeit (Vorjahr: 2) sowie zwei Mitarbeiter in Vollzeit (Vorjahr: 0).

Geschäftsentwicklung

Die SWA kann – trotz der Corona-Pandemie - auf ein insgesamt erfolgreiches Geschäftsjahr 2020 zurückblicken. Das strategische Ziel des weiteren Auf- und Ausbaus eines integrierten Stadtwerkes konnte planmäßig fortgesetzt werden.

Aufgrund der erstmalig vollständigen Abbildung der Privat- und Gewerbekunden im Berichtsjahr sind die Zahlen mit dem Vorjahr nur bedingt vergleichbar.

Im Jahr 2020 hat die SWA die Strompreise moderat angehoben. Ursächlich waren die Steigerungen im Bereich der Netzentgelte und Beschaffungskosten. Darüber hinaus haben sich mehrere Umlagen geändert. Insgesamt ist das Strom- und Erdgaspreisniveau weiterhin marktfähig und attraktiv.

Die Bilanzsumme der SWA lag zum 31. Dezember 2020 mit 29.512 TEUR um 322 TEUR leicht unter dem Vorjahresniveau (29.834 TEUR). Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 87,9 % (Vorjahr: 87,2 %). Im Geschäftsjahr verzeichnet die Gesellschaft Anlagenzugänge, die im Wesentlichen auf Strom- und Gasnetze entfallen.

Mit einer Eigenkapitalquote von 43,9 % (Vorjahr: 42,2 %) verfügt die SWA über eine solide Kapitalausstattung. Die Liquidität der Gesellschaft ist durch die vorhandene Ausstattung mit Eigen- und Fremdkapital gesichert.

Das Investitionsvolumen belief sich im Berichtsjahr auf 1.304 TEUR (Vorjahr: 1.198 TEUR). Die Investitionen des Berichtsjahres konnten durch Abschreibungen finanziert werden.

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 743 TEUR und ist zur disquotalen Ausschüttung an die Gesellschafter vorgesehen.

Die Risiken liegen weiterhin in der Entwicklung des Vertriebsgeschäfts. Zudem können Risiken aus der weiteren regulatorischen Entwicklung im Netzbereich resultieren, die über eine weitere staatlich determinierte Absenkung der Verzinsung zu sinkenden Pachteinahmen führen können.

Weitere, den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu erwarten.

Im Hinblick auf die andauernde Corona-Pandemie hat die SWA Maßnahmen vorgesehen, die die Daseinsfürsorge und die Versorgungssicherheit für die Kunden in der Region gewährleisten.

Als Chancen sind neben dem Ausbau des Geschäftsfeldes Nahwärme sowie der energiewirtschaftlichen Dienstleistungserbringung die weitere Kundengewinnung in Sankt Augustin zu sehen. Ein weiterer intensiver Ausbau einer aktiven Kundengewinnung im Vertrieb soll im Jahr 2021 umgesetzt werden.

Die Energiebranche ist durch einen bundesweiten Preisdruck auf den liberalisierten Strom- und Gasmärkten sowie kontinuierliche Gesetzes- bzw. Verordnungsänderungen und richterliche Entscheidungen zum Energierecht geprägt. Insgesamt versucht sich daher die Branche durch Kostensenkungen und die Entwicklung innovativer Geschäftsfelder z.B. im Bereich der Energiedienstleistungen neu zu positionieren. Eine besondere Herausforderung für die Branche stellt darüber hinaus die Umsetzung der Digitalisierung der Energiewirtschaft dar.

Im Strom- und im Gasbereich stehen die Absatzmengen und Preise auch weiterhin unter starkem Wettbewerbsdruck.

Die SWA geht davon aus, dass im Jahr 2021 ein Umsatz (ohne Strom- und Erdgassteuer) von 17.012 TEUR und ein gegenüber dem Berichtsjahr leicht sinkendes Ergebnis vor Steuern in einer Größenordnung von 820 TEUR erzielt werden. Die Gesellschaft erwartet für das Jahr 2021 einen Stromabsatz von 55.722 MWh und einen Gasabsatz von 31.768 MWh.

Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SWA wegen der anhaltenden Corona-Pandemie sind insgesamt noch als vertretbar einzuschätzen. Auf Basis der uns vorliegenden Erkenntnisse ist von leicht negativen Auswirkungen auf Umsatz (Vertriebsgeschäft) und Ergebnis vor Steuern auszugehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat:

Stadt Sankt Augustin bis zum 16.12.2020

Klaus Schumacher	Bürgermeister a.D.	Vorsitzender
Achim Südmeier	Mitglied d. Vorstandes RheinEnergie AG	1. stv. Vorsitzender
Marc Knülle	PR-Manager	2. stv. Vorsitzender
Norbert Graefrath	Mitglied d. Vorstandes RheinEnergie AG	
Martin Metz	Verwaltungsangestellter	
Peter Neuhaus	Geschäftsführer TankE GmbH	
Wolfgang Paul	Hauptabteilungsleiter Finanzen der RheinEnergie AG	
Günter Piéla	Rentner	
Georg Schell	Kaufman	

Stadt Sankt Augustin ab dem 16.12.2020

Dr. Max Leitterstorf	Bürgermeister	Vorsitzender
Achim Südmeier	Mitglied d. Vorstandes RheinEnergie AG	1. Stv. Vorsitzender
Marc Knülle	PR-Manager	2. Stv. Vorsitzender
Norbert Graefrath	Mitglied d. Vorstandes RheinEnergie AG	
Eldach-Christian Herfeldt	Volljurist, Bankdirektor i.R	
Martin Metz	Verwaltungsangestellter	
Peter Neuhaus	Geschäftsführer TankE GmbH	
Jorg Pütz	Diplom-Ingenieur Elektrotechnik Reifenhäuser GmbH & Co. KG	
Wolfgang Paul	Hauptabteilungsleiter Finanzen der RheinEnergie AG	

Geschäftsführung:

Marcus Lübken, Vorsitzender der Geschäftsführung
Harry Gersabeck, Leiter Betreuung B2B Mittelsegment RheinEnergie AG

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehörten von den insgesamt 9 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen i.H.v. 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich.

3.4.4 VHS-Zweckverband Rhein-Sieg – lfd. Nr. 4

Basisdaten

Anschrift	Ringstraße 24 53721 Siegburg
Kontakt	Tel. 02241 3097-0 Fax 02241 3097-29 info@vhs-rhein-sieg.de www.vhs-rhein-sieg.de
Gründungsjahr	1973

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband übernimmt als öffentlich-rechtliche Aufgabe den Betrieb der VHS im Sinne des 1. Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.05.1982 (SGV.NW.223).

Der Zweckverband betreibt die AGRS als besondere Einrichtung des Schulwesens nach Maßgabe der Bestimmungen des Schulgesetzes NRW vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102) in der jeweils gültigen Fassung und den übrigen schulrechtlichen Bestimmungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Aufgabenbereich der VHS umfasst die Entwicklung, Planung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen. Zu den Verbandsmitgliedern gehören die Kreisstadt Siegburg, die Städte Sankt Augustin, Lohmar und Hennef sowie die Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Windeck, Eitorf und Much. Die VHS bietet in allen Mitgliedskommunen in mehreren Unterrichtsbauwerken ihre Kurse an. Mithin wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Bei den Beteiligungsverhältnissen wurden die Forderungen gegenüber den jeweiligen Verbandsmitgliedern zu Grunde gelegt.

Gesellschafter		Anteil	
		EUR	%
1	Stadt Sankt Augustin	515.222,36	22,76
2	Stadt Hennef	384.832,17	17,00
3	Kreisstadt Siegburg	376.003,66	16,61
4	Stadt Lohmar	258.290,29	11,41
5	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	176.570,05	7,80
6	Gemeinde Windeck	176.117,31	7,78
7	Gemeinde Eitorf	165.477,83	7,31
8	Gemeinde Much	125.183,64	5,53
9	Gemeinde Ruppichteroth	86.021,31	3,80
Gesamt:		2.263.718,62	100,00

Beteiligung der Gesellschaft:

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Aufwendungen der Stadt gegenüber der VHS bestanden im Jahr 2020 insbesondere aus der Verbandsumlage (230 TEUR).

Erträge gegenüber der VHS wurden bei der Stadt nicht verbucht. Zum Jahresabschluss bestanden keine offenen Forderungen oder Verbindlichkeiten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung		2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Aufw. f. d. Erhaltung d. gemeindlichen Leistungsfähigkeit	317	0	+317	Eigenkapital	302	476	-174
Anlagevermögen	1.214	1.238	-24	Sonderposten	1	1	0
Umlaufvermögen	3.687	3.786	-99	Rückstellungen	4.636	4.434	+202
				Verbindlichkeiten	315	125	+190
Aktive Rechnungsabgrenzung	51	42	+9	Passive Rechnungsabgrenzung	15	30	-15
Bilanzsumme	5.269	5.066	+203	Bilanzsumme	5.269	5.066	+203

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	2018	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Zuwendungen/allg. Umlage	1.850	1.564	1.553	+286
2. Privatrechtl. Leistungsentg.	1.014	2.219	1.677	-1.205
3. sonstige betriebliche Erträge	99	123	276	-24
4. Personalaufwand	2.511	2.776	2.750	-265
5. Abschreibungen	48	39	40	+9
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	895	901	950	-6
7. Finanzergebnis	0	0	0	
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-491	190	-234	-681
9. außerordentlicher Ertrag	317	0	0	+317
10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-174	190	-234	-364

Kennzahlen

	2020	2019	2018	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%	%
Eigenkapitalquote	5,73	9,39	5,94	-3,66
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	24,92	38,49	25,54	-13,57
Verschuldungsgrad	-	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-	-

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 34 Mitarbeitende (Vorjahr: 32) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Seit 1974 hat die VHS Rhein-Sieg sich kontinuierlich zum größten und wichtigsten Weiterbildungsträger im Rhein-Sieg-Kreis entwickelt. Die weiterhin fortschreitende Nutzung digitaler Technologien führt jedoch zu einer wesentlichen Ergänzung und Erweiterung der notwendigen zeitgemäßen Maßnahmen.

Die Corona-Pandemie zeigte in 2020 die Chancen der Digitalisierung in der Weiterbildung. Durch intensive Nutzung digitaler Plattformen konnten in 2020 viele Präsenzkurse zu Onlinekursen umgewandelt werden. Digitalisierung wird entsprechend dem rasanten technologischen Wandel in der Gesellschaft eine dauerhafte und entwicklungsorientierte Stellung bei den Volkshochschulen einnehmen.

Jedoch hatte die Corona-Pandemie auch negativen Einfluss auf die VHS Rhein-Sieg. So führten das gesetzliche Durchführungsverbot und die weiteren Einschränkungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu einem Minderertrag bei den Entgelten, dem jedoch auch ein Minderaufwand bei den zu zahlenden Honoraren entgegensteht. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurde daher die gesetzliche Möglichkeit nach dem NKF-CIG NRW der Isolierung der Mindererträge und Mehraufwendungen angewendet.

Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 173.717,85 EUR ab. Er setzt sich zusammen aus einem Überschuss beim Weiterbildungskolleg Abendgymnasium Rhein-Sieg von 12.338,05 EUR sowie einem Fehlbetrag bei der VHS von 186.055,90 EUR.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung:

Mitglieder der Zweckverbandsversammlung sind die Vertreter der Verbandsmitglieder. Die Stadt Sankt Augustin wird in der Verbandsversammlung vertreten durch:

Sascha Bäsch	k.A.	
Christopher Beckmann	k.A.	
Charlotte Echterhoff	k.A.	
Wolfgang Haacke	k.A.	
Stefanie Jung	Mediendokumentarin	
Wolfgang Köhler	Lehrer a.D.	
Mathilde Meurer	Dipl. Verwaltungsrätin	
Dr. Max Leitterstorf	Bürgermeister	
Wilfried Quadt	Rentner	
Michael Richter	k.A.	
Ria Roth	k.A.	
Gerhard Schmitz-Porten	k.A.	
Frank Uhland	k.A.	
Frank Willenberg	Pensionär	

Verbandsvorsteher:

Klaus Schumacher, Bürgermeister Stadt Sankt Augustin (bis 08.12.2020)
Claudia Wieja, Bürgermeisterin Stadt Lohmar (ab 08.12.2020)

Verbandsmitglieder:

Zu den Verbandsmitgliedern gehören die Kreisstadt Siegburg, die Städte Sankt Augustin, Lohmar und Hennef sowie die Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Windeck, Eitorf und Much

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Verbandsversammlung in diesem Unternehmen gehörten von den insgesamt 14 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil 28,57 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen i.H.v. 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich.

3.4.5 Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG – lfd. Nr. 5

Basisdaten

Anschrift	Kamillenweg 12 53757 Sankt Augustin
Kontakt	Tel. 02241 94386-0 Fax 02241 94386-29 info@gbg-sa.de
Gründungsjahr	1925

Zweck der Beteiligung

Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden, Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen sowie Beteiligungen. Die Genossenschaft führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit im Rahmen ihrer Satzung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter		Anteil	
		EUR	%
1	Stadt Bonn	285.600	20,04
2	Stadt Sankt Augustin	272.400	19,11
3	KSK Köln	60.000	4,21
4	Provinzial	15.000	1,05
5	Raiba	4.500	0,32
6	Übrige Mitglieder	787.800	55,27
	Gesamt	1.425.300	100,00

Beteiligung der Gesellschaft:

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aufwand Stadt TEUR		Ertrag BG TEUR
49	Nebenkosten für angemietete Objekte	49

Erträge Stadt TEUR		Aufwendungen BG TEUR
104	Gebühren	104
68	Grundsteuer	68
25	Erbbauzins	25
197	Summe	197

Offene Ford.Stadt TEUR		Offene Verbindl. BG TEUR
3	Gebühren	3

Für das Geschäftsjahr 2019 konnte aufgrund der Corona-Pandemie keine Mitgliederversammlung durchgeführt werden. Ein Beschluss zur Auszahlung einer Dividende konnte nicht gefasst werden. Daher wurde der Jahresüberschuss in die Ergebnisrücklage eingestellt und kein Bilanzgewinn ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde erneut ein positives Jahresergebnis erzielt. Der Gewinn ermöglicht die Ausschüttung einer Dividende i.H.v. 4% lt. Satzung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung		2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	19.641	20.032	-391	Eigenkapital	8.436	8.007	+429
Umlaufvermögen	2.345	2.339	+6	Sonderposten	0	0	
				Rückstellungen	94	91	+3
				Verbindlichkeiten	13.457	14.273	-816
Aktive Rechnungsabgrenzung	1	0	+1	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	21.987	22.371	-384	Bilanzsumme	21.987	22.371	-384

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	2018	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	3.318	3.164	3.121	+154
2. sonstige betriebliche Erträge	110	82	83	+28
3. Materialaufwand	1.543	1.553	2.129	-10
4. Personalaufwand	409	393	394	+16
5. Abschreibungen	579	535	535	+44
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	93	108	96	-15
7. Finanzergebnis	-285	-289	-281	-4
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	519	368	231	+151
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	428	279	-314	+149

Kennzahlen

	2020	2019	2018	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%	%
Eigenkapitalquote	38,0	35,6	37,8	+2,4
Eigenkapitalrentabilität	4,4	3,5	-4,0	+0,9
Anlagendeckungsgrad 2	104,3	104,0	99,9	+0,3
Verschuldungsgrad	0,6	0,6	0,6	0
Umsatzrentabilität	12,9	8,8	-10,1	+4,1

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 4 Mitarbeiter (Vorjahr: 4) sowie 3 Aushilfskräfte (Vorjahr: 3).

Geschäftsentwicklung

Die Nachfrage nach Mietwohnungen im Großraum Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis hat auch im letzten Jahr weiter zugenommen. Damit verbunden ist auch eine ständige Steigerung der Mietpreise in unterschiedlichen Umfang nach der jeweiligen Lage der Wohnung. Zudem nimmt die Anzahl öffentlich geförderter Wohnungen in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis kontinuierlich ab.

Die hohe Nachfrage im Bausektor nach Baumaterial und Dienstleistungen, sowie die wirtschaftliche Einschränkung durch die Corona-Pandemie haben zu teils erheblichen Engpässen in der Produktion und Lieferung geführt. Ebenfalls führte die Pandemie zu zeitlichen Verzögerungen bei den Genehmigungs- und Prüfverfahren von Bauanträgen.

Mit kurzfristigen Risiken ist auch im Betriebsablauf der BG zu rechnen. Trotz Einhaltung der vom Gesetzgeber erlassenen Verordnungen und Bestimmungen können Arbeitsabläufe durch Krankheit und Quarantäne gestört und verlangsamt werden.

Aufgrund der derzeitigen Situation auf dem Wohnungsmarkt im Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn; bzw. des hohen Bedarfs, ist zu erwarten, dass für die Wohnungen der BG weiterhin eine dauerhafte Nachfrage besteht. Die zurzeit niedrige Fluktuations- und Leerstandsquote führt kurz- und mittelfristig nur zu geringeren Erlösschmälerungen.

Die Zahlungsfähigkeit war im gesamten Berichtsjahr gegeben und wird nach derzeitigen Stand auch zukünftig gegeben sein. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen

stehen die benötigten Mittel in ausreichendem Umfang kurzfristig und abrufbar zur Verfügung.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand: Ralf Baldauf (geschäftsführend)
Guido Casper (nebenamtlich)
Marco Schliefer (nebenamtlich)

Mitgliederversammlung: Zum 31. Dezember 2020 hatte die Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG 550 Mitglieder mit 4.751 Anteilen. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme, unabhängig von der Höhe des Geschäftsguthabens. Mitglieder der Stadt Sankt Augustin sind Rainer Gleß und sein Vertreter Ali Doğan.

Aufsichtsrat:

Anke Riefers	Bürgermeistern a.D.	Vorsitzender
Klaus Schumacher	Bürgermeister a.D.	Stv. Vorsitzender
Wilfried Firlus	Beamter	Revisor
Wolfgang Neunzig	Arbeiter	Revisor
Karl-Heinz Braun	Rentner	
Edgar Bastian	Kfm. Angestellter	
Rainer Gleß	Technischer Beigeordneter	
Hubert Nordhorn	Selbstständig	
Heinz-Willi Schäfer	Selbstständig	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern (inkl. Vertretungen) 1 Frauen an (Frauenanteil: 11,1 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen i.H.v. 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich.

3.4.6 Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH – lfd. Nr. 6

Basisdaten

Anschrift	Richthofenstraße 130 53757 Sankt Augustin
Kontakt	Tel. 02241 202010 Fax 02241 28772 info@flugplatz-hangelar.de www.flugplatz-hangelar.de
Gründungsjahr	1970

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Flugsports durch die Bereitstellung des Flugplatzes in Sankt Augustin – Hangelar. Ferner ist der Flugplatz in Hangelar für Sankt Augustin von historischer Bedeutung und ergänzt die vorhandene Infrastruktur in der Region.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht darin, für die örtlichen Flugsportvereine und Unternehmen sowie sonstigen Nutzer einen funktionstüchtigen Flugplatz nach dem Luftverkehrsbestimmungen zu betreiben. Der Flugplatz gibt einer Reihe von hochtechnisierten und traditionsreichen Unternehmen sowie zahlreichen Vereinen aus dem Bereich des Flugsports Möglichkeiten zur Entfaltung. Er ist Zielort für viele erholungssuchende Bürger der Region.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter		Anteil	
		EUR	%
1	Stadtwerke Bonn GmbH	12.680,04	49,60
2	Rhein-Sieg-Kreis	9.816,80	38,40
3	Stadt Sankt Augustin	2.556,46	10,00
4	Fliegergemeinschaft Hangelar e.V.	511,29	2,00
Gesamt:		25.564,59	100,00

Beteiligung der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung		2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	951	982	-31	Eigenkapital	975	1.011	-36
Umlaufvermögen	1.185	1.153	+32	Sonderposten	197	209	-12
				Rückstellungen	814	724	+90
				Verbindlichkeiten	165	345	-180
Aktive Rechnungsabgrenzung				Passive Rechnungsabgrenzung	166	0	+166
Aktive latente Steuer	181	154	+27				
Bilanzsumme	2.317	2.289	+28	Bilanzsumme	2.317	2.289	+28

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	2018	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	1.030	1.014	1.070	+16
2. sonstige betriebliche Erträge	27	149	48	-122
3. Materialaufwand	146	114	139	+32
4. Personalaufwand	615	627	612	-12
5. Abschreibungen	107	102	102	-5
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	139	144	171	-5
7. Finanzergebnis	89	87	89	+2
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-39	89	5	-128
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-37	50	-6	-87

Kennzahlen

	2020	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2020
	%	%	%	%
Eigenkapitalquote	42,1	44,2	42,6	-2,1
Eigenkapitalrentabilität	-3,8	4,9	-0,6	-8,7
Anlagendeckungsgrad 2	223,1	216,2	216,7	-6,9
Verschuldungsgrad	108,4	97,8	112,1	+10,6
Umsatzrentabilität	-3,6	4,8	-0,4	-8,4

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren zehn Mitarbeiter (Vorjahr: 10), zwei Geschäftsführer (Vorjahr: 2) sowie drei Mitarbeiter auf Minijobbasis (Vorjahr: 3) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung der Flugplatzgesellschaft ist weitgehend von der Zahl der Starts und Landungen, der Provisionen, der Pachteinnahmen für Unterstellplätze, der Geländebenutzungsgebühren und der Vermietung von Freiflächen abhängig. Den Einnahmen stehen Ausgaben für Personal und Sachmittel gegenüber.

Die Gesellschaft hat in 2020 einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 37 TEUR erwirtschaftet. Da im Vorjahr ein Jahresüberschuss i.H.v. 50 TEUR erzielt wurde, hat sich das Jahresergebnis um 87 TEUR vermindert. Die Umsätze sind um 15 TEUR von 1.014 TEUR auf 1.029 TEUR gestiegen. Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Flugbewegungen im Geschäftsreiseverkehr und die Menge der verkauften Kraftstoffe gesunken. Die gesamten Flugbewegungen sind im Berichtsjahr um 5,1 % gestiegen.

Die liquiden Mittel sind um 52 TEUR von 986 TEUR auf 1.038 TEUR gestiegen. Der Anstieg der liquiden Mittel resultiert wesentlich aus der Vereinnahmung eines privaten Ertragszuschusses. Durch die hohe Liquidität konnte die Finanzierung der laufenden Geschäfte sowie die Durchführung der geplanten Investitionen im abgelaufenen Geschäftsjahr sichergestellt werden. Die finanzielle Lage der Gesellschaft ist somit als gut einzustufen.

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote beträgt inkl. 70% des Sonderpostens mit Rücklageanteil 48,1 % gegenüber 50,6 % im Vorjahr.

Die Geschäftsführung erwartet, dass die Corona-Pandemie auch in 2021 zu Mindereinnahmen bei den Landegebühren im Geschäftsreiseverkehr und bei den Provisionen für Kraftstoffverkäufe auf dem Niveau von 2020 führen wird.

Die Geschäftsführung sieht die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft positiv. Die Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH wird im Jahr 2021 bestrebt sein, wieder ein positives Jahresergebnis zu erwirtschaften.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wird vertreten durch Andreas Nettesheim und seinen Stellvertreter Manfred Monreal.

Aufsichtsrat:

Gesellschafter	Ordentliche Mitglieder	
Stadt Sankt Augustin	Mark Knülle	
Rhein-Sieg-Kreis	Sebastian Schuser Norbert Chuvistré Bettina Bähr-Losse	
Stadtwerke Bonn GmbH für die Bundesstadt Bonn	Helmut Joisten Ingo Holsdorf Martin Seelbach	

Fliegergemeinschaft Sankt Augustin e.V.	Dirk Wittkamp	
---	---------------	--

Geschäftsführung: Rainer Gleß, Beamter, Sankt Augustin
Walter Wiehlputz, Pensionär, Sankt Augustin

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehörten von den insgesamt 8 Mitgliedern 1 Frauen an (Frauenanteil 12,50 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen i.H.v. 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich.

3.4.7 Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg m.b.H. i.L. – lfd. Nr. 7

Basisdaten

Anschrift	Scheidweilerstraße 38 50933 Köln
Kontakt	Tel. 0221 547-3620 Fax 0221 547-3618 srs@srs-koeln.de
Gründungsjahr	1974

Die Gesellschafterversammlung beschloss im Dezember 2007 die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung zum 01.01.2008. Die Liquidation wurde im Handelsregister eingetragen und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Das Sperrjahr endete am 01.04.2009. Ab dem 01.01.2009 wurde die Gesellschaft personallos gestellt. Bis auf die beiden Liquidatoren und einen Prokuristen beschäftigt die Gesellschaft kein eigenes Personal mehr. Die weiterhin anfallenden verwaltungs- und zuwendungsrechtlichen Aufgaben werden ab 2009 im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Kölner-Verkehrsbetriebe AG (KVB AG) und in geringem Umfang auch durch die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV GmbH) übernommen. Die Liquidation der Gesellschaft wird voraussichtlich 2024 abgeschlossen werden.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist bzw. war die Planung, der Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln / Bonn. Auf den Teilbereich Betrieb ist bisher verzichtet worden; dieser wird von den drei in der Region tätigen kommunalen Schienenverkehrsunternehmen durchgeführt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Berichtsjahr ist die Gesellschaft ihrer ursprünglichen öffentlichen Zwecksetzung durch die bauliche und zuschusstechnische Restabwicklung der Fördermaßnahmen nachgekommen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter		Anteil	
		EUR	%
1	Stadt Köln	389.120,00	50,00
2	Bundesstadt Bonn	158.720,00	20,39
3	Stadt Hürth	30.720,00	3,95
4	Stadt Brühl	25.600,00	3,29
5	Stadt Bergisch Gladbach	25.600,00	3,29
6	Kreisstadt Siegburg	20.480,00	2,63
7	Stadt Königswinter	20.480,00	2,63
8	Stadt Sankt Augustin	20.480	2,63
9	Stadt Bad Honnef	15.360	1,97
10	Stadt Wesseling	15.360	1,97
11	Stadt Bornheim	15.360	1,97
12	Gemeinde Alfter	10.240	1,32
13	Rhein-Sieg-Kreis	10.240	1,32
14	Rhein-Erft-Kreis	10.240	1,32
15	Stadt Niederkassel	10.240	1,32
Summe:		778.240	100

Beteiligung der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung		2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	0	0	0
Umlaufvermögen	1.433	1.123	+310	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	11.101	11.084	+17
				Verbindlichkeiten	1.466	1.046	+420
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	11.134	11.007	+127				
Bilanzsumme	12.567	12.130	+437	Bilanzsumme	12.567	12.130	+437

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	2018	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	0	0	0	0
2. sonstige betriebliche Erträge	2	0	1	+2
3. Materialaufwand	0	0	0	0
4. Personalaufwand	19	19	19	0
5. Abschreibungen	0	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	119	142	160	-23
7. Finanzergebnis	-17	-16	-17	+1
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-153	-177	-195	+24
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-153	-177	-195	+24
10. Verlustvortrag	-11.786	-11.804	0	+18

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 3 Mitarbeiter (Vorjahr: 3) davon 2 Geschäftsführer/Liquidatoren (Vorjahr: 2).

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation und die Geschäftsentwicklung beschränkt sich auf die zuschusstechnische Restabwicklung der Fördermaßnahmen. Hierdurch ergab sich ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 153.308,44 EUR.

Unter Berücksichtigung eines Verlustvortrages i.H.v. 11.786 TEUR und in 2020 eingeforderte Nachschüsse der Gesellschafter i.H.v. 27 TEUR wird zum 31. Dezember 2020 ein Bilanzverlust i.H.v. 11.912 TEUR ausgewiesen.

Dieser Verlust übersteigt das Eigenkapital um 11.134 TEUR, die als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in der Bilanz ausgewiesen werden.

Der voraussichtliche Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft ist derzeit noch nicht vorherzubestimmen. Er ist u.a. von der Abwicklung, Abrechnung und Prüfung aller Zuschussmaßnahmen durch die Bewilligungsbehörde abhängig.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wird vertreten durch Ali Doğan. Stellvertreter ist Stephan Rupp.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2010 aufgelöst, da der Gesellschaftsvertrag mit Beschluss vom 21.12.2009 neu gefasst wurde. Die Eintragung der Änderung erfolgte am 02.03.2010 im Handelsregister.

Gesellschafter: Gesellschafter sind die Städte Köln, Hürth, Bergisch Gladbach, Brühl, Königswinter, Siegburg, Sankt Augustin, Bad Honnef, Bornheim, Wesseling, Niederkassel, die Bundesstadt Bonn, die Gemeinde Alfter sowie der Rhein-Sieg-Kreis und der Rhein-Erft-Kreis

Geschäftsführung:

Andre Seppelt
Jörn Schwarze

Prokurist:

Dipl.-Kaufmann Ivo Füssgen

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich

3.4.8 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH – lfd. Nr. 8

Basisdaten

Anschrift	Gartenstraße 47-49 53757 Sankt Augustin
Kontakt	Tel. 02241 93 45-0 Fax 02241 93 45-99 gwg@gwg-rhein-sieg.de www.gwg-rhein-sieg.de
Gründungsjahr	1939

Zweck der Beteiligung

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH hat vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung zum Zweck. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Sie darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Gesellschaft ist es, gemeinnützig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung zu gewährleisten. Hierbei wird die Gesellschaft überwiegend im Bereich des öffentlich geförderten Miet-Wohnungsbaus tätig und erfüllt somit Ihren öffentlichen Zweck.

Die im Gesellschaftsvertrag festgeschriebene öffentliche Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW, beinhaltet eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Der Erfüllung dieses öffentlichen Zwecks diente die Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2020.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter		Anteil	
		EUR	%
1	Kreisholding Rhein-Sieg	818.400	61,866
2	Stadt Lohmar	107.400	8,119
3	Stadt Rheinbach	107.100	8,096
4	Gemeinde Eitorf	57.300	4,332
5	Stadt Niederkassel	51.150	3,867
6	Gemeinde Windeck	33.750	2,551
7	Stadt Bad Honnef	31.750	2,400
8	Stadt Hennef	30.700	2,321
9	Stadt Sankt Augustin	30.200	2,283
10	Stadt Königswinter	26.850	2,030
11	Gemeinde Neukirchen-Seelscheid	15.900	1,202
12	Gemeinde Much	7.200	0,544
13	Gemeinde Ruppichteroth	5.150	0,389
Summe		1.322.850	100

Beteiligung der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Erträge Stadt TEUR		Aufwendungen GWG TEUR
297	Gebühren	297
195	Grundsteuer	195
39	Dividende	0
2	Erbbauzins	2
533	Summe	494

Offene Ford. Stadt TEUR		Offene Verbindl. GWG TEUR
6	Gebühren	6

Der Gewinn aus dem Jahresabschluss 2019 i.H.v. 2.031.300 EUR wurde gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 07.07.2021 in voller Höhe als Dividende an die Gesellschafter ausgeschüttet. Die Stadt Sankt Augustin erhielt einen Anteil i.H.v. 39.034,95 EUR.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung		2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	90.503	89.168	+1.335	Eigenkapital	37.196	36.980	+216
Umlaufvermögen	11.670	14.427	-2.757	Sonderposten			
				Rückstellungen	5.234	4.785	+449
				Verbindlichkeiten	54.226	55.695	-1.469
Aktive Rechnungsabgrenzung	257	253	+4	Passive Rechnungsabgrenzung	5.773	6.388	-615
Bilanzsumme	102.430	103.848	-1.418	Bilanzsumme	102.430	103.848	-1.418

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	2018	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	17.647	17.042	16.334	+605
2. Veränderung Bestand zum Verkauf bestimmte Grundstücke u. unfertigen Leistungen	-7	488	144	-495
3. Aktivierte Eigenleistung	239	276	273	-37
4. sonstige betriebliche Erträge	925	731	527	+194
5. Materialaufwand	9.617	9.710	8.995	-93
6. Personalaufwand	2.247	2.267	2.086	-20
7. Abschreibungen	2.571	2.541	2.457	+30
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	651	561	576	+90
9. Finanzergebnis	-534	-519	-509	+15
10. Ergebnis vor Ertragssteuern	3.184	2.939	2.656	+245
11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	2.247	2.031	1.838	+216

Kennzahlen

	2020	2019	2018	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%	%
Eigenkapitalquote	36,31	35,61	37,29	+0,70
Eigenkapitalrentabilität	6,04	5,49	5,08	+0,55
Anlagendeckungsgrad 2	104,44	107,30	102,56	-2,86
Verschuldungsgrad	175,38	180,82	168,17	-5,44
Umsatzrentabilität	12,74	11,92	11,25	+0,82

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 22 Vollzeitkräfte (Vorjahr: 23), davon 2 Geschäftsführer (Vorjahr: 2), und 6 Teilzeitkräfte (Vorjahr: 5) beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Die Ertragslage ist im Geschäftsjahr 2020 als positiv zu bewerten. Der Jahresüberschuss beläuft sich für das Jahr 2020 nach Abzug von Ertragsteuern i.H.v. 309 TEUR auf 2.247 TEUR (Vj.: 2.031 TEUR). Der Gewinn aus dem Jahresabschluss 2019 i.H.v. 2.031 TEUR wurde in voller Höhe als Dividende an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Die Liquidität war im Geschäftsjahr zu jeder Zeit gegeben.

Die mittel- und langfristigen Vermögenswerte sind durch Kapital entsprechender Fristigkeit finanziert.

Bestandsgefährdende Risiken und Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen könnten, sind nicht erkennbar. Die Corona-Krise hat im vergangenen Jahr keinen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens gehabt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 4 Mehrfamilienhäuser mit 32 öffentlich geförderten Mieteinheiten fertiggestellt.

Das Jahr 2021 lässt einen steigenden Umsatz erwarten, da sich die in 2020 bezogenen und die im laufenden Jahr fertig zu stellenden Mietwohnungen hinsichtlich ihres Mietertrages anteilmäßig auswirken werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wird durch Ali Doğan vertreten.

Aufsichtsrat:

bis 01.12.2020

Sebastian Schuster	Landrat Rhein-Sieg-Kreis	Vorsitzender
Gisela Becker	Beamtin Bonn	Stellv. Vorsitzende
Mario Dahm	Bürgermeister Hennef	
Jörg Erich Haselier	Selbstständiger Dozent/Sachverständiger Betriebsverfassungsrecht	

Sigrid Leitterstorf	Selbstständige Rechtsanwältin	
Björn Franken	Landtagsabgeordneter	
Burkhard Hoffmeister	Freiberuflicher Berater	
Horst Krybus (bis 04.11.2020)	Bürgermeister	
Markus Pütz (bis 01.11.2020)	Selbstständiger Rechtsanwalt	
Peter Wirtz (bis 10.12.2020)	Bürgermeister	
Rainer Gleß (bis 10.12.2020)	Stadtplaner	
Maria Miethke (bis 10.12.2020)	Assistentin Vorstandsvorsitzenden DVGW e.V.	
Heinz Reuter	Speditionskaufmann i.R.	

ab 01.12.2020

Sebastian Schuster	Landrat Rhein-Sieg-Kreis	Vorsitzender (ab 24.01.2021)
Gisela Becker	Beamtin Bonn	
Dirk Beutel	Personalreferent	
Alexandra Gauß (ab 10.12.2020)	Bürgermeisterin	
Dano Himmelrath	Key Account Manager	
Ute Krupp (ab 02.11.2020)	Bundesbeamtin	Stellv. Vorsitzende (ab 24.01.2021)
Otto Neuhoff (ab 10.12.2020)	Bürgermeister	
Daniela Ratajczak	Dipl.-Kauffrau	
Helge Riedel (ab 10.12.2020)	Finanzmakler	
Heinz Reuter (ab 10.12.2020)	Speditionskaufmann	
Jasmin Sowa-Holderbaum	Architektin	
Nils Suchetzki	Student	
Claudia Wieja (ab 05.11.2020)	Bürgermeisterin	

Geschäftsführung:

Rolf Achim März, Kaufmann, Bornheim (hauptamtlich)
Sabine Waibel, Verwaltungsbeamtin, Hennef

Gesellschafter:

Gesellschafter sind die Kreisholding Rhein-Sieg, die Städte Lohmar, Rheinbach, Niederkassel, Bad Honnef, Hennef, Sankt Augustin, Königswinter, sowie die Gemeinden Eitorf, Windeck, Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichterath

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehörten von den insgesamt 13 Mitgliedern bis zum 01.12.2020 3 Frauen an (Frauenanteil 23,08 %) und ab dem 01.12.2020 6 Frauen an (Frauenanteil 46,15%). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen i.H.v. 40 Prozent ab dem 01.12.2020 erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich

3.4.9 civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung – Ifd. Nr. 9

Basisdaten

Anschrift	Mühlenstraße 51 53721 Siegburg
Kontakt	Tel. 02241 999-0 Fax 02241 999-1109 www.civitec.de info@civitec.de
Gründungsjahr	1968

Zweck der Beteiligung

Mit dem Ziel einer Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik bilden der Oberbergische Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis, die kreisfreie Stadt Solingen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Alfter, Bad Honnef, Bergneustadt, Bornheim, Eitorf, Engelskirchen, Gummersbach, Hennef, Hückeswagen, Königswinter, Lindlar, Lohmar, Marienheide, Meckenheim, Morsbach, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Niederkassel, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof, Rheinbach, Ruppichterath, Sankt Augustin, Siegburg, Swisttal, Troisdorf, Wachtberg, Waldbröl, Wiehl, Windeck und Wipperfürth einen Zweckverband nach dem Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband verfolgt gemäß § 3 Abs.1 der Zweckverbandssatzung das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien zu verbessern.

Er bietet Beratungsleistungen und Schulungen an auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik und pflegt, wartet, beschafft, vermittelt, betreibt, installiert und administriert Komponenten der Informations- und Kommunikationstechnik. Der Zweckverband vermittelt Leistungen und Service auf dem Gebiet der Sprachkommunikation. Programmentwicklungen werden durchgeführt, wenn sie besonders wirtschaftlich oder auf dem Markt keine geeigneten Produkte vorhanden sind.

Der Zweckverband erbringt seine Leistungen vorrangig für seine Mitglieder. Der Umfang dieser Aufgaben ergibt sich aus den von den zuständigen Organen beschlossenen aktuellen Produktplänen.

Der Zweckverband ist berechtigt, sich an Gesellschaften des Privatrechts zu beteiligen oder diese (mit) zu begründen, wenn die rationelle und kostensparende Erfüllung der Verbandsaufgaben dadurch gefördert wird.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der Anteil für die Stadt Sankt Augustin liegt aktuell bei 1,84 % und somit bei 140.795,11 EUR. Der Anteil bemisst sich an der Umsatzgarantie, die mit der regio iT GmbH vereinbart wurde.

Beteiligung der Gesellschaft

		%
1	regio IT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH	18,00
2	Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleiste	3,33

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung		2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	11.426	10.829	+597	Eigenkapital	7.652	6.245	+1.407
Umlaufvermögen	12.106	13.221	-1.115	Sonderposten			
				Rückstellungen	15.604	15.676	-72
				Verbindlichkeiten	350	2.845	-2.495
Aktive Rechnungsabgrenzung	74	1.368	-1.294	Passive Rechnungsabgrenzung	0	652	-652
Bilanzsumme	23.606	25.418	-1.812	Bilanzsumme	23.606	25.418	-1.812

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	2018	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	3.414	37.657	32.224	-34.243
2. sonstige betriebliche Erträge	3.054	378	247	+2.676
3. Materialaufwand	1.481	15.526	12.327	-14.045
4. Personalaufwand	1.098	12.999	11.962	-11.901
5. Abschreibungen	15	2.573	2.400	-2.558
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.665	4.736	3.404	-3.071
7. Finanzergebnis	-804	-739	-821	+65
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.407	1.456	1.557	-49
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	1.407	1.456	1.441	-49

Kennzahlen

	2020*	2019	2018	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%	%
Eigenkapitalquote	-	24,57	21,2	-
Eigenkapitalrentabilität	-	23,32	48,3	-
Anlagendeckungsgrad 2	-	228,70	167,9	-
Verschuldungsgrad	-	296,55	371,10	-
Umsatzrentabilität	-	3,87	4,47	-

*Kennzahlen werden nicht ermittelt, da der Zweckverband kein produktives Geschäft mehr hat.

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt im Geschäftsjahr 2020 9 Mitarbeiter (Vorjahr: 166). Die Beschäftigten des Zweckverbandes civitec sind 2020 mit einem Personalüberleitungsvertrag auf die regio iT übergegangen.

Geschäftsentwicklung

Im Dezember 2019 wurde der Notarvertrag über die Veräußerung des Geschäftsbetriebes des civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung an die regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH, Aachen, unterzeichnet. Zum

01.01.2020 wurde die Übertragung des Geschäftsbetriebs vollzogen. Aufgrund dessen ist ein Vergleich mit den Vorjahreswerten nicht möglich.

Die Mitgliedschaft im Zweckverband civitec besteht für die Kommunen, Kreise und kreisfreien Städte wie bisher. Der Zweckverband ist weiterhin Dienstherr über seine Beamten.

Das Sachanlagevermögen des Zweckverbandes sowie die Mitgliederumsätze (Produktüberleitungsvertrag) und das Personal (Personalüberleitungsvertrag) sowie die operativen Lieferantenverpflichtungen wurden an die regio iT übertragen.

Die Höhe von Aufwendungen und Erträgen hat sich durch die Übertragung des Geschäftsbetriebes auf die regio iT deutlich verändert. Unter diesen Rahmenbedingungen schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 1.406.514,21 EUR ab und liegt mit einer geringen Abweichung auf Vorjahresniveau. Der Vorstandsvorsteher schlägt vor, diesen auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Finanzmittelbestand wurde durch die positive Liquiditätswirkung aus der Übertragung des Geschäftsbetriebes gestärkt. Die Liquidität und das Eigenkapital reichen voraussichtlich aus, um die für die im Geschäftsjahr 2021 geplanten Finanzbedarfe und das prognostizierte Jahresergebnis zu tragen.

Insgesamt haben sich aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie die Rahmenbedingungen kommunaler IT-Dienstleister deutlich geändert. Neben einem wesentlichen Zuwachs im Endgerätegeschäft verzeichnete die regio iT durch ihre Digitalisierungsangebote in 2020 erhebliche Umsatzsteigerungen. Bestandsgefährdende Risiken und Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen könnten, sind nicht erkennbar.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung:

Die Stadt Sankt Augustin wird in der Verbandsversammlung durch Frank Wonneberger vertreten. Sein Vertreter ist Ralf van Grinsven. Bis zum 31.10.2020 wurde die Verbandsversammlung durch Klaus Schumacher vertreten. Seine Vertretung war Eva Stocksiefen.

Verwaltungsausschuss:

Mit der Änderungssatzung, veröffentlicht am 13.01.2020, übernimmt die Verbandsversammlung die Aufgaben des Verwaltungsausschusses.

Verbandsvorsteher:

Klaus Pipke (bis 16.12.2020)	Bürgermeister	
Dietmar Persian (ab 17.12.2020)	Bürgermeister	
Jochen Hagt (bis 16.12.2020)	Landrat	1. Stellvertreter
Tim Kurzbach (ab 17.12.2020)	Oberbürgermeister	1. Stellvertreter
Sebastian Schuster	Landrat	2. Stellvertreter

Gesellschafter:

Verbandsmitglieder sind der Rhein-Sieg-Kreis, der Oberbergischer Kreis, die Städte Bad Honnef, Bergneustadt, Bornheim, Gummersbach, Hennef, Hückeswagen, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Radevormwald, Rheinbach, Sankt Augustin, Siegburg, Solingen, Troisdorf, Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth sowie die Gemeinden Alfter, Eitorf, Engelskirchen, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Nümbrecht, Reichshof, Ruppichteroth, Swisttal, Wachtberg und Windeck.

Geschäftsführer

Thomas Neukirch
Stellvertreter im Geschäftsjahr war Norbert Kreuzer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Vorstand in diesem Unternehmen gehörten von den insgesamt 3 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen i.H.v. 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich

3.4.10 d-NRW AöR – lfd. Nr. 10

Basisdaten

Anschrift	Rheinische Str. 1 44137 Dortmund
Kontakt	Tel. 0231 222438-10 Fax 0231 222438-11 info@d-nrw.de www.d-nrw.de
Gründungsjahr	2017

Zweck der Beteiligung

Aufgaben der Anstalt sind nach § 6 Errichtungsgesetz d-NRW AöR:

- Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.
- Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen.
- Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der d-NRW AöR beträgt 1.271.000 EUR. Die Stadt Sankt Augustin hat einen Stammkapitalanteil i.H.v. 1.000 EUR (0,0786%) eingebracht.

Die Träger der d-NRW AöR zum 31. Dezember 2020 sind:

- a) Land Nordrhein-Westfalen -vertreten durch das für Digitalisierungen zuständige Ministerium-,
- b) 243 Städte und Gemeinden,
- c) 26 Kreise inkl. der Städteregion Aachen sowie
- d) die Landschaftsverbände LVR und LWL.

Das Stammkapital des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt eine Million Euro, das der beitretenden Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen je Träger 1.000 EUR (vgl. § 4 Abs. 1 Errichtungsgesetz d-NRW AöR).

Beteiligung der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Mitträger der d-NRW AöR bringen sich gemeinsam mit dem Land NRW in die weitere Entwicklung des kommunal-staatlichen E-Governments in Nordrhein-Westfalen ein und haben die Möglichkeit, zukunftsweisende IT-Lösungen gemeinsam zu entwickeln und zu betreiben.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung		2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	77	78	-1	Eigenkapital	2.800	2.767	+33
Umlaufvermögen	12.935	14.281	-1.346	Sonderposten			
				Rückstellungen	1.883	1.274	+609
				Verbindlichkeiten	8.333	10.319	-1.986
Aktive Rechnungsabgrenzung	4	1	+3	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	13.016	14.360	-1.344	Bilanzsumme	13.016	14.360	-1.344

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	2018	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	28.062	10.779	12.797	+17.283
2. Veränderung Bestand an unfertigen/fertigen Erzeugnissen	0	-42	15	+42
3. sonstige betriebliche Erträge	23	20	7	+3
4. Materialaufwand	24.775	6.813	11.027	+17.962
5. Personalaufwand	2.343	1.750	1.358	+593
6. Abschreibungen	55	35	28	+20
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	737	454	390	+283
8. Finanzergebnis	-31	-18	-15	+13
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	144	1.687	0	-1.543
10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0	0

Kennzahlen

	2020	2019	2018	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%	%
Eigenkapitalquote	21,5	19,3	40,2	+2,2
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-	-

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 43 Mitarbeiter (Vorjahr: 33).

Geschäftsentwicklung

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den

kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister erneut besonders hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld.

Unabwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d.h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Organe und deren Zusammensetzung

Verwaltungsrat:

Dr. Stephan Keller (bis 19.11.2020)	Stadtdirektor	
Sebastian Kopietz	Stadtdirektor	
Harald Zillikens	Bürgermeister	
Marion Weike	Bürgermeisterin	
Martin M. Richter	Kreisdirektor	
Dr. Marco Kuhn	Erster Beigeordneter	
Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke (ab 01.09.2020)	CIO - Beauftragter der Landesregierung für IT	
Hartmut Beuß (bis 31.08.2020)	CIO - Beauftragter der Landesregierung für IT	
Dr. Helma Hagen	Ministerialrätin	
Simone Dreyer	Regierungsbeschäftigte	
Lee Hamacher	Ministerialdirigentin	
Dr. Heinz Oberheim	Ministerialrat	
Katharina Jestaedt (ab 01.09.2020)	Ministerialdirigentin	
Stefan Mnich (bis 31.08.2020)	Ministerialdirigent	
Diane Jägers	Ministerialdirigentin	

Geschäftsführung:

Dr. Roger Lienenkamp
(Stellv. Markus Both)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehörten von den insgesamt 26 Mitgliedern 11 Frauen an (Frauenanteil 42,31 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen i.H.v. 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ob ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG vorliegt ist nicht bekannt.

3.4.11 BürgerEnergie Rhein-Sieg eG (mittelbar) – lfd. Nr. 11

Basisdaten

Anschrift	Mühlengrabenstr. 30 53721 Siegburg
Kontakt	post@be-rhein-sieg.de www.be-rhein-sieg.de
Gründungsjahr	2011

Zweck der Beteiligung

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Genossenschaft darf auch mit Nichtmitgliedern Geschäfte betreiben.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Geschäftstätigkeit der Genossenschaft ist es, erneuerbare Energien zu nutzen, Energieeffizienz zu steigern, Energieeinsparung zu erreichen sowie den Klimaschutz zu fördern.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Zahl der Mitglieder	Geschäftsguthaben	Nachrangdarlehen
133	448.000 EUR	75.000 EUR

	2018	2017
Mitglieder	133	126
Geschäftsanteile á 1.000 EUR	453	446
Nachrangdarlehen á 1.000 EUR	75	48

Beteiligung der Gesellschaft

	Anteil in %
1 IngenieurNetzwerk Energie eG	1,9
2 Energienatur GmbH	5,0
3 Bürgerwerke eG	1,4
4 Energiegewinner eG	0,2

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2018	2017	Veränderung		2018	2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	994	961	+33	Eigenkapital	459	501	-42
Umlaufvermögen	186	155	+31	Sonderposten			
				Rückstellungen	8	4	+4
				Verbindlichkeiten	708	606	+102
Aktive Rechnungsabgrenzung	1	1		Passive Rechnungsabgrenzung	6	6	0
Bilanzsumme	1.181	1.117	+64	Bilanzsumme	1.181	1.117	+64

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2018	2017	Veränderung 2018 zu 2017
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	105	104	+1
2. sonstige betriebliche Erträge	10	0	+10
3. Materialaufwand	1	1	0
4. Personalaufwand	12	12	0
5. Abschreibungen	55	55	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	26	13	+13
7. Finanzergebnis	-8	-7	+1
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	13	16	-3
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	9	11	-2

Kennzahlen

	2018	2017	2016	Veränderung 2018 zu 2017
	%	%	%	%
Eigenkapitalquote	42,1	44,9	43,8	-2,8
Eigenkapitalrentabilität	1,9	2,1	-0,1	-0,2
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-	-
Umsatzrentabilität	8,3	10,6	-0,9	-2,3

Personalbestand

Die Genossenschaft beschäftigt seit 2017 – außer dem ehrenamtlichen Vorstand – kein weiteres Personal. Der Vorstand erhält seit dem 01.01.2016 eine pauschale und eine erfolgsabhängige Vergütung. Hierfür sind Personalkosten für die geringfügige Beschäftigung i.H.v. 12.447 EUR (Vorjahr: 12.456 EUR) entstanden.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Thomas Schmitz, Dipl.-Verw.(FH)

Thomas Zwingmann, Dipl.-Ing. (stellv. Vorsitzender)

Aufsichtsrat

Norbert Büscher	k.A.	Vorsitzender
Dr.-Ing. Dieter Thiel	k.A.	Stellv. Vorsitzender
Prof. Dr.-Ing. Norbert Krudewig	k.A.	Schriftführer
Klaus-Peter Barth	k.A.	Stellv. Schriftführer
Dr. Hermann Tengler	k.A.	
Dipl.-Ing. Barbara Guckelsberger	k.A.	
Horst Krybus	k.A.	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehörten von den insgesamt 7 Mitgliedern 1 Frauen an (Frauenanteil 14,29 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen i.H.v. 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich.